

Ausschreibung

Projekt

RBGS / Sanierung Sporthalle RBGS

Leistungsverzeichnis

RBGS_38 / vorgehängte hinterlüftete Fassade

Auftraggeber

Stadt Hildesheim
Markt
31134 Hildesheim

Bieter

Name:

Straße:

PLZ / Ort:

Ansprechpartner:

Inhaltsverzeichnis

	Allgemeine Vorbemerkungen	3
	Anlagenverzeichnis	10
01	Vorbereitende Maßnahmen	12
01.01	Vorbereitende Maßnahmen	12
02	Vorgehängte hinterlüftete Fassade	14
02.01	Werk- und Montageplanung + Musterfassade	14
02.02	Dämmschicht	15
02.03	vorgehängte hinterlüftete Fassade	16
03	Gebäudesockel	20
03.01	Gebäudesockel	20
04	Dokumentation	22
04.01	Dokumentation	22
05	Stundenlohnarbeiten	23
05.01	Stundenlohnarbeiten	23

Allgemeine Vorbemerkungen

1.0 Maßnahmenbeschreibung, Termine

1.1 Allgemeine Angaben zum Bauvorhaben

Die Stadt Hildesheim plant die umfassende Sanierung der Sporthalle auf dem Gelände der Robert-Bosch-Gesamtschule (RBG) im Hildesheimer Stadtgebiet. Das Gebäude wurde im Jahr 1978 errichtet und seitdem nicht grundlegend saniert. Die Maßnahme wird durch das BBSR gefördert. Neben der baulichen Ertüchtigung des Bestandsgebäudes liegt der Fokus insbesondere auf der energetischen Sanierung der Gebäudehülle, der brandschutztechnischen Ertüchtigung sowie der Herstellung der Barrierefreiheit. Hierzu wird unter anderem ein zusätzlicher Aufzug zur Erschließung der Tribüne errichtet. Darüber hinaus erfolgen Anpassungen im Bereich der Flucht- und Rettungswege. Neben den Innenraumanpassungen ist eine energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle einschließlich der Dachflächen vorgesehen. Derzeit erfolgt die Belichtung der Sporthalle über 36 Oberlichter im Dach. Da die Dachflächen künftig mit PV-Modulen ausgestattet werden, wird die Tageslichtversorgung künftig über neue Fensterflächen in den Außenwänden sichergestellt. Die bestehenden Dachkuppeln werden – mit Ausnahme von acht Stück, die für den Wärme- und Rauchabzug (RWA) erforderlich sind – zurückgebaut, und die Öffnungen verschlossen. Das Dachtragwerk der Halle besteht aus Trapezblechen, die auf Stahlbetonbindern aufliegen. Der Schul- und Vereinssport findet während der Bauzeit nicht in der Halle statt, sodass der Umbau außerhalb des laufenden Betriebs erfolgen kann.

1.2 Bauablauf / Koordination der Fassadenarbeiten

Mit der Ausführung der Fassadenarbeiten kann erst begonnen werden, wenn die Nebendächer einschließlich der erforderlichen Dachrandausbildungen fertiggestellt sowie die Fenster und Außentüren vollständig montiert sind. Der Auftragnehmer hat seine Arbeiten mit den vor- und nachgelagerten Gewerken abzustimmen. Insbesondere ist eine enge Koordination mit dem Auftragnehmer Dacharbeiten hinsichtlich der Schnittstellen im Bereich der Attika sowie mit dem Auftragnehmer Fensterbau bezüglich der Anschlüsse an Fenster und Außentüren sowie der Ausführung und Abstimmung der Fensterbänke und Sonnenschutzelemente sicherzustellen. Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu organisieren, dass ein reibungsloser Bauablauf gewährleistet ist. Da die Arbeiten in kurzer Zeit termingerecht ausgeführt werden müssen, ist der Personaleinsatz so zu planen, dass die Arbeitsbereiche zügig nacheinander und in Teilen gleichzeitig bearbeitet werden können. Sämtliche aus der erforderlichen Abstimmung und Koordination entstehenden Aufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Ein gesonderter Vergütungsanspruch hierfür besteht nicht.

Gebäudeteile und Höhen

Das Gebäude gliedert sich in drei wesentliche,

höhengestaffelte Bereiche (siehe Systemdarstellung im Übersichtsplan), für die in allen Bereichen ist eine Gerüststellung gemäß aller Sicherheitsvorschriften und geltender Normen passend zu den Arbeitsabläufen vorgesehen ist.

- **Gebäudeteil 1:** Süd/West: 760 m², Höhe: 3,60 m (Bereich über TB, SB1, SB2, SB3)
- **Gebäudeteil 2:** Halle mit Fassadengerüst auf den Nebendächern
- **Gebäudeteil 3:** Nord/Ost: 964 m², Höhe: 4,70 m (Bereich über LB, UB)
- **Kleinflächen 4:** über 2 Treppenhäusern: 44,5 m² und 63,8 m², Höhe: 6,80 m

2.0 Angaben zur Baustelle und Umsetzung

2.1 Art und Lage der Baustelle. Transportwege

Die Sporthalle befindet sich im rückwärtigen Teil des Schulgeländes, ist jedoch über die von der Richthofenstraße abzweigende „Verbindungsstraße“ direkt mit Fahrzeugen erreichbar. Das Gebäude kann im Bereich des Haupteingangs sowie an den beiden Giebelseiten (West und Ost) angefahren werden. Die Längsseiten sind nur fußläufig zugänglich (siehe Baustelleneinrichtungsplan). Die Baustelleneinrichtungsflächen mit Stellplätzen für Container etc. befinden sich an den Giebelseiten. Umfang und Anordnung der Baustelleneinrichtung sind im Vorfeld mit der Objektüberwachung abzustimmen.

2.2 Verkehrsbeschränkungen / Schulzeiten

Die Arbeiten erfolgen teilweise während des laufenden Schulbetriebs. Bei allen Arbeiten, Anlieferungen und Fahrten ist besondere Rücksicht auf Schüler und Schulpersonal zu nehmen; die Verkehrssicherung hat höchste Priorität. Die Baustelle muss während der Arbeitszeiten stets besetzt sein. Beim Verlassen der Baustelle ist die Absicherung so vorzunehmen, dass ein Betreten durch Unbefugte – insbesondere Kinder – in Frei- und Pausenzeiten ausgeschlossen ist. Parkmöglichkeiten sind im Bereich der Baustelleneinrichtung nur eingeschränkt verfügbar. Ein Anspruch auf Stellplätze besteht nicht. Es ist daher einzuplanen, dass Material und Geräte vor Ort entladen und Fahrzeuge anschließend im öffentlichen Raum geparkt werden müssen.

2.3 Bau-Medienversorgung

Baustrom und Bauwasser werden bauseits bereitgestellt. Die innerbaustellenseitige Verteilung ist von jedem Gewerk eigenverantwortlich zu organisieren und Bestandteil der eigenen Baustelleneinrichtung.

2.4 Baustellentoiletten. Waschgelegenheiten.

Hygienevorschriften

Sanitäre Einrichtungen mit Waschbecken und WC

stehen in unmittelbarer Nähe der Baustelle zur freien Nutzung zur Verfügung.

2.5 Personalräume

Der AG stellt keine Aufenthalts- oder Umkleieräume. Aufstellflächen für Aufenthaltscontainer können nach Absprache mit der Bauleitung begrenzt auf der Baustelleneinrichtungsfläche genutzt werden. Einrichtung und Kosten hierfür trägt der AN.

2.6 Beleuchtung und Bewachung

Der AN hat für eine ausreichende, den Vorschriften entsprechende Beleuchtung im jeweiligen Arbeitsbereich zu sorgen und diese zu unterhalten. Die Kosten hierfür werden nicht besonders vergütet. Eine Bewachung der Baustelle erfolgt bauseits nicht.

2.7 Arbeitssicherheit / Baustellenverordnung

Für die Baumaßnahme wird seitens des AG ein SiGeKo nach Baustellenverordnung bestellt. Die Bauleistungen sind entsprechend der Baustellenordnung und des SiGe-Planes und der Hinweise des SiGeKo durchzuführen. Die protokollierten Hinweise sind bei der Objektüberwachung sowie dem SiGeKo in Kopie schriftlich frei zu melden. In Anlehnung an die Baustellenordnung, welche auf der Baustelle ausgehängt wird sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen.

a) Arbeitsschutz:

Der AN hat auf der Baustelle die Nachweise zur regelmäßigen sachkundigen und sachverständigen Prüfung, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (Betriebssicherheitsverordnung), aller zum Einsatz kommenden Arbeitsmittel und Geräte zur Einsichtnahme vorzuhalten. Arbeitsmittel ohne Prüfung dürfen nicht eingesetzt werden.

b) Lärm- und Staubschutz:

Der AN ist verpflichtet, die Lärm-Emissionen der Baugeräte und Baumaschinen durch entsprechende Schallschutzmaßnahmen so gering wie möglich zu halten. Hierbei sind die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm in der neuesten Fassung sowie die gültige Lärmschutzverordnung zu beachten. Der AN hat seinen Baubetrieb darauf einzurichten, dass die Arbeiten im laufenden Betrieb erfolgen und die umliegenden Arbeitsbereich möglichst wenig gestört werden sollen. Lärmintensive Stemm-, Bohr-, Schließ- oder Fräsarbeiten sind in Abstimmung mit Bauleitung möglichst so zu legen, dass Sie außerhalb der Unterrichtszeiten fallen und gebündelt ausgeführt werden.

c) Funkenerzeugende Arbeiten / Brandschutz:

Der für die Baumaßnahme verantwortliche Bauleiter hat den Brandschutz auf der Baustelle sicher zu stellen. Bei Brennschneidearbeiten oder sonstigen funkenenerzeugenden Arbeiten, z.B. auch Trennarbeiten mit Trennscheiben, in der Nähe von Bauteilen der Baustoffklasse B2 bzw. B3 nach DIN 4102 Teil 1 sind geeignete Brandschutzmassnahmen vom AN zu treffen. Bei Brennschneidearbeiten an Steig-

und Fallleitungen muss sich der AN wegen der Gefahr ablaufender Schweißperlen vom Verlauf und Zustand der Leitungen überzeugen. Bei funkenerzeugenden Arbeiten (z.B. Trennarbeiten mit Trennscheiben und Brennschneidarbeiten) in der Nähe zu erhaltener Bauteile sind Glasflächen, glasierte Keramikoberflächen und andere durch den Funkenflug gefährdete Oberflächen abzudecken. Der AN ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen, unabhängig von deren Rechtsträgerschaft. Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der Leistungsbeschreibung.

d) Rauchverbot:

Im gesamten Gebäude gilt absolutes Rauchverbot.

2.8 Bauschuttbeseitigung

Es wird seitens AG viel Wert auf eine ordentliche Baustelle gelegt. Der AN hat die Baustelle täglich von seinen anfallenden Schuttmassen bzw. Schuttresten, Abfällen, Verunreinigungen usw. zu räumen bzw. zu säubern. Dies gilt auch für nachträglich angeordnete Arbeiten. Der AN ist dafür verantwortlich, dass die von ihm, seinen Subunternehmern oder einem von ihm beauftragten Dritten (z.B. Lieferanten) verursachten Verunreinigungen umgehend beseitigt werden. Das direkte Abwerfen von Bauschutt ist nicht gestattet. Schutt- Container sind zur Vermeidung von Staub mit Planen dicht abzudecken; bei Bedarf ist ein Netzmittel zu verwenden. Eine gesonderte Vergütung hierfür erfolgt nicht, ebenso werden Deponiegebühren nicht erstattet. Falls nicht als Leistungsposition ausgeschrieben, sind Containergebühren ebenfalls in die jeweilige Position mit Entsorgungsanteil einzukalkulieren. Der Nachweis über die erfolgte Verwertung/Beseitigung ist der Bauleitung unverzüglich und unaufgefordert zuzuleiten. Grundlage für die Abrechnung bilden die ordnungsgemäß ausgefüllten Nachweisbelege, das Aufmaß und die Belege der Annahmestelle über die erfolgte Verwertung/Beseitigung (Wiegekarten und Eintrag der Annahmestelle auf dem Übernahmeschein/Begleitschein). Die Übernahmescheine in Papierform sind durch den AN bereitzustellen. Sollte der AN den Abfall in eigener Zuständigkeit verwerten wollen, so hat er auf den Übernahmescheinen als Entsorger zu zeichnen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der AN die ordnungsgemäße Entsorgung. Kommt der AN einer mündlichen oder schriftlichen Aufforderung der zuständigen Bauleitung innerhalb von zwei Tagen nicht nach, so behält sich die Bauleitung vor, die Baureinigung durch Dritte zu veranlassen. Die entstehenden Kosten können im Sinne der VOB zu Lasten des AN gehen. Die Vorschriften über die Entsorgung von Sondermüll und Sonderabfall sowie Reststoffverwertung und örtlich festgelegte Maßnahmen für Recycling sind einzuhalten. Das Eingraben oder Verbrennen auf der

Baustelle ist grundsätzlich untersagt.

2.9 Baumschutz / Schutz erhaltenswerter Vegetation

Der Baumbestand auf dem Grundstück soll erhalten bleiben und ist dementsprechend zu schützen. Innerhalb der Baumschutzzonen dürfen keine Materialien gelagert oder entsorgt werden. Die Grundlagen der DIN 18920 "Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" bzw. "Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen" (RAS-LP 4) und die ZTV-Baumpfleger müssen dabei eingehalten werden. Siehe hierzu auch die Anlage "Informationsblatt zum Baumschutz auf Baustellen".

2.10 Mitbenutzung fremder Einrichtungen

Hilfskonstruktionen, die nicht Teil der eigenen Leistung sind, stehen für den Materialtransport nicht zur Verfügung.

2.11 Arbeitsgerüste

Der AG stellt bauseitig Fassadengerüste und Absturzsicherung für die Fassaden- und Dacharbeiten und für die Bauarbeiten in der Sporthalle ein Raumgerüst mit Materialaufzug. Der AN hat überdies für alle angebotenen Arbeiten den Zugang zu den Arbeitsorten mit Hilfe von Leitern, Gerüsten, Fahrbühnen, etc. auch über das übliche Maß der Nebenleistungen hinaus in die Einheitspreise einzukalkulieren, soweit diese nicht in Form von separaten Positionen ausgeschrieben sind.

2.12 Baubesprechungen

Der AN hat zu den Baustellenbesprechungen, die der AG oder der beauftragte Objektüberwacher in der Regel wöchentlich im Bereich der Baustelleneinrichtung durchführt, einen qualifizierten, bevollmächtigten, deutschsprachigen Vertreter zu entsenden, der befugt und verpflichtet ist, verbindliche Abstimmungen zu treffen, Anweisungen des AG entgegenzunehmen und erforderlichenfalls sofort ausführen zu lassen. Die Teilnahme ist zwingend und wird nicht separat vergütet.

2.13 Bautagesberichte

Der AN hat täglich Bautagesberichte zu führen und für die Objektüberwachung beauftragten Architekten/Fachingenieur täglich zu übergeben. Die Tagesberichte sind zu unterschreiben und müssen Angaben enthalten über:

- Kalenderdatum
- Zahl und Art der Beschäftigten
- Art und Anzahl eingesetzter Geräte
- ausgeführte Leistungen und Baufortschritt größerer Teilabschnitte
- Witterungsverhältnisse
- Angaben zu Materiallieferungen
- von der Objektüberwachung erhaltene Unterlagen
- erteilte Anordnungen und besondere Vorkommnisse.

2.14 Kooperation, Koordination und Bauleitung

Die Objektüberwachung seitens des AG schränkt die

Verantwortlichkeit des AN für die Ausführung seiner Leistungsbereiche und seine Koordinationspflicht nicht ein. Er hat auf den sicheren bautechnischen Betrieb der Baustelle im Rahmen seiner eigenen Leistung zu achten. Der AN ist verpflichtet, während der Arbeiten Eigenüberwachungen durchzuführen. Dies bezieht sich auch auf die rechtzeitige Kontrolle der bestehenden oder der von anderen Gewerken erstellten Untergründe oder Anschlusspunkte.

Der AN ist verpflichtet sich in der Koordinierung von bauseitigen Bauleistungen mit der Bauleitung des AG abzustimmen. Die Einbindung und Berücksichtigung dieser Arbeiten in die eigene Organisation ist als Teil der angebotenen Leistung einzuplanen und darf nachträglich nicht zu Behinderungsanzeigen oder Mehrkostenanmeldungen führen. Es muss jederzeit mindestens ein Hauptverantwortlicher, deutschsprachiger Bauleiter, Polier zur Koordinierung der Arbeiten zugegen und ansprechbar sein.

2.15 Einsatz des Projektkommunikationssystems (PKMS)

Zur Unterstützung der Projektkommunikation wird der Einsatz eines internetbasierten PKMS der Firma Planfred vereinbart. Der AN verwendet dieses Programm während der Durchführung der vertraglichen Leistungen. Die Bereitstellung, Datenerhaltung und -sicherung sowie die Master-Administration werden entsprechend der jeweiligen Vertragsbedingungen vom Systemanbieter vorgenommen. Der AN erhält mit Vertragsabschluss Zugang zum vom Auftraggeber (AG) eingesetzten Projektkommunikationssystem PKMS des Systemanbieters und den darin enthaltenen Projektinformationen. Die Kosten zur Bereitstellung des PKMS werden vom AG übernommen.

2.16 Übergabe von Zeichnungen und Unterlagen an den AN

Der AG stellt als Grundlage für die vom AG zu erstellende

- Montage- und Werkstattplanung
- Baubestandsdokumentation

die Ausführungszeichnungen und -unterlagen als digitales Exemplar einfach (1-fach) über das Projektkommunikationssystem Planfred zur Verfügung. Sollten weitere Zeichnungen und Unterlagen im Zuge der Ausführung benötigt werden, so erfolgt die Verteilung über das PKMS.

2.17 Erstellung von Unterlagen, Dokumentationen der eigenen Leistung

Der AN hat alle geforderten Unterlagen nach Vorgabe des AG einfach (1-fach) in kopierfähiger Papierform und zweifach (2-fach) in digitaler Form (PDF-Neutalformat und ein bearbeitbares Original-Dateiformat) an den AG zu übergeben.

Der AN hat alle von Ihm zu erstellenden Unterlagen und Pläne, soweit nichts anderes vereinbart wird, spätestens 21 Kalendertage (KT) vor Ausführung der jeweiligen Leistung dem vom AG beauftragten Planer zur Freigabe zu übergeben.

Der AN hat alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Herstellerrichtlinien, Produktblätter, Eignungs- und Übereinstimmungsnachweise etc. aller zur Verwendung vorgesehenen Bauteile und Baustoffe spätestens 21 KT vor Ausführung der jeweiligen Leistung dem vom AG beauftragten Planer zur Freigabe zu übergeben. Der AN hat alle Unterlagen und Pläne zur Dokumentation der eigenen Leistung sowie alle Eigen- und Fremdüberwachungsunterlagen, Vermessungsnachweise, Prüfprotokolle etc., die seine Leistung in geeigneter Weise dokumentieren, spätestens 14 Tage nach Ausführung der jeweiligen Leistung vollständig dem zuständigen Planer zur Bestätigung des As-Built-Zustandes zu über das PKMS Planfred zu übergeben.

2.18 Arbeiten zum Nachweis

Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AGs zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt. Die täglichen Stundenlohnzettel sind in zweifacher Ausfertigung einzureichen und müssen enthalten:

- Datum und Baustellenbezeichnung, genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle
- Namen und Lohngruppe der Arbeitskräfte, die Art der Leistung, - die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgliederung nach Mehr-, Nacht-, Sonntags und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen
- die Gerätekenngößen enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgliederung werden.

Der AG behält die Originale, der AN erhält die gegengezeichneten Durchschriften.

2.19 Abrechnung allgemein

Alle Rechnungen, auch die Abschlagsrechnungen, sind immer kumulierend und komplett einzureichen. Alle Rechnungen sind zweifach einzureichen - einfach im Original beim Auftraggeber und außerdem einfach als Rechnungskopie (einschließlich der Anlagen, wie Aufmaße, Mengenermittlungen, Stundenzetteln und sonstiger Nachweise) bei der Objektüberwachung / dem vom AG beauftragten Architekten/Fachplaner.

2.20 Nachtragsmanagement

Nachträge müssen nach einer Mehrkostenanmeldung (MKA) eingereicht werden.

Die Mehrkostenanmeldung muss folgendermaßen strukturiert sein:

01. Begründung warum Mehr- oder Minderkosten angemeldet werden und eine Beschreibung des

Sachverhalts

02. Verweis auf Anordnung, Änderungsbegehren ggf. Besprechungen

03. Zuordnung zu Gebäude, Objekt und Anlage

04. Aufstellung der detaillierten Beschreibung von geänderten oder zusätzlichen Leistungen
05. Erläuterung zur Veranlassung
06. Hinweise zu technischen Auswirkungen (Qualität, Funktion usw.)
07. Hinweise zu Auswirkungen auf die Termsituation
08. Hinweise zu Auswirkungen auf Nachbar- oder Folgegewerke
09. Kostenschätzung der Mehr- oder Minderkosten des eigenen Gewerks
10. Kostenschätzung der Mehr- oder Minderkosten des Nachbar- oder Folgegewerks
11. Abschließende Erläuterungen oder Ergänzungen
12. Die Kosten des Nachtrags sind in der Kostenfeststellung als Anhangstitel mit fortlaufender Nummerierung aufzuführen.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 01 - Baustelleneinrichtungsplan,
'RBGS05_DA01_ARC_BE01A_F'
- Anlage 02 - Bereichseinteilung
Bauabschnitte, 'RBGS05_EG00_ARC_US05A_F'
- Anlage 03 - Grundriss Erdgeschoss
1/4, 'RBGS05_EG00_ARC_GR01G_F'
- Anlage 04 - Grundrisse Erdgeschoss 2/4,
'RBGS05_EG00_ARC_GR02G_F'
- Anlage 05 - Grundriss Erdgeschoss
3/4, 'RBGS05_EG00_ARC_GR03G_F'
- Anlage 06 - Grundriss Erdgeschoss
4/4, 'RBGS05_EG00_ARC_GR04G_F'
- Anlage 07 - Grundriss Obergeschoss 1/4,
'RBGS05_OG01_ARC_GR01C_F'
- Anlage 08 - Grundrisse Obergeschoss 2/4,
'RBGS05_OG01_ARC_GR02C_F'
- Anlage 09 - Grundriss Obergeschoss
3/4, 'RBGS05_OG01_ARC_GR03C_F'
- Anlage 10 - Grundriss Obergeschoss
4/4, 'RBGS05_OG01_ARC_GR04C_F'
- Anlage 11 - Längs- und Querschnitt,
'RBGS05_XX00_ARC_SN00A_F'
- Anlage 12 - Ansicht Süd,
'RBGS05_XX00_ARC_AN05C_F'
- Anlage 13 - Ansicht
Nord, 'RBGS05_XX00_ARC_AN06C_F'
- Anlage 14 - Ansicht
Ost, 'RBGS05_XX00_ARC_AN07C_F'
- Anlage 15 - Ansicht
West, 'RBGS05_XX00_ARC_AN08C_F'
- Anlage 16 - Fassade, Fassadenplatten
EG, 'RBGS05_XX00_ARC_DF05A_F'
- Anlage 17 - Fassade, Eckausbildung Fenster,

'RBGS05_XX00_ARC_DF06A_F'

Anlage 18 - Fassade,

Reglitverglasung, 'RBGS05_XX00_ARC_DF07A_F'

Anlage 19 - Fassade, Fenster raumhoch +

Sonnenschutz, 'RBGS05_XX00_ARC_DF08A_F'

Anlage 20 - Fassade,

Haupteingang, 'RBGS05_XX00_ARC_DF10A_F'

Anlage 21 - Fassade, Reglit und

Notausgang, 'RBGS05_XX00_ARC_DF11A_F'

HINWEIS: Die Anlagen sind wesentlicher Bestandteil
aller nachfolgend beschriebenen Positionen.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01	Vorbereitende Maßnahmen			
01.01	Vorbereitende Maßnahmen			
01.01.0010	Schutzabdeck. Dachfläche Bautenschutzmatte D 6mm herstellen beseitigen Schutzabdeckung der Dachfläche, Flachdach, Abdichtung aus Kunststoffbahnen, Abdeckung aus Bautenschutzmatten, Dicke 6 mm, herstellen und beseitigen.	29,5 m2		
01.01.0020	Untergrund reinigen Mauerwerk Reinigen des Untergrundes aus Mauerwerk, von grober Verschmutzung, für Vorgehängte hinterlüftete Fassaden, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, auf LKW des AN laden, transportieren, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	450,2 m2		
01.01.0030	Untergrund reinigen Stahlbeton Reinigen des Untergrundes aus Stahlbeton, von grober Verschmutzung, für Vorgehängte hinterlüftete Fassaden, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, auf LKW des AN laden, transportieren, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung wird gesondert vergütet.	339,8 m2		
01.01.0040	Baugelände abräumen Steine Mauerreste Zäune Schutt Unrat Aufwuchs Wurzelwerk H bis 50cm getrennt laden ges.Vergüt.Entsorg. Baugelände abräumen, von Steinen, Mauerresten, Zäunen, Schutt und Unrat, von Aufwuchs einschl. Wurzelwerk, in zusammenhängender Fläche, Bewuchshöhe bis 50 cm, anfallende Stoffe trennen und laden, Entsorgung wird gesondert vergütet.	292,3 m2		
01.01.0050	Oberboden abtragen laden fördern lagern BG1 OU Abtrag-H 30-40cm Oberboden, profilgerecht abtragen, laden, fördern und geordnet lagern, Bodengruppe 1 DIN 18915 (organisch), eine Bodengruppe, Bodengruppe 1 OU DIN 18196 (Schluff mit organischen Beimengungen oder organogener Schluff), Abtragshöhe über 30 bis 40 cm, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.	292,3 m2		
01.01.0060	Boden Baugrube lösen lagern B 50-60m L 100-125m T bis 0,8m GW SW Boden für Baugrube, ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, außerhalb der Baugrube lagern, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Gesamt Gebäudebreite über 50 bis 60 m,			

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	Gesamt Gebäudelänge über 100 bis 125 m, Aushubtiefe bis 0,8 m, mit 2 Bodengruppen, Bodengruppe 1 GW DIN 18196 (weitgestuftes Kies- Sand-Gemisch), Bodengruppe 2 SW DIN 18196 (weitgestuftes Sand-Kies-Gemisch), Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.	204,6 m3		
01.01.0070	Boden Baugrube lösen fördern sammeln laden transp. LKW AN entsorgen Vergüt. Entsorg. AN B 50-60m L 100-125m T bis 0,8m GW SW Boden für Baugrube, ab Geländeoberfläche, profilgerecht lösen, fördern, im Behälter des AN sammeln, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Gebäudebreite über 50 bis 60 m, Gebäudelänge über 100 bis 125 m, Aushubtiefe bis 0,8 m, mit 2 Bodengruppen, Bodengruppe 1 GW DIN 18196 (weitgestuftes Kies- Sand-Gemisch), Bodengruppe 2 SW DIN 18196 (weitgestuftes Sand-Kies-Gemisch), Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle.	20,5 m3		
01.01.0080	Planum Abweichung +/-2cm Planum in Baugrube herstellen, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 2 cm.	292,3 m2		
01.01.0090	Arbeitsraum verfüllen verdichten auf Baustelle gelagert GW SW Arbeitsraum profilgerecht verfüllen, einschl. Stoffe verdichten, auf der Baustelle gelagert, mit 2 Bodengruppen, Bodengruppe 1 GW DIN 18196 (weitgestuftes Kies-Sand-Gemisch), Bodengruppe 2 SW DIN 18196 (weitgestuftes Sand-Kies-Gemisch).	204,6 m3		
01.01.0100	Schutzabdeck. Fenster Folie herstellen beseitigen Schutzabdeckung des Fensters, einseitig, Abdeckung aus Folie, herstellen und beseitigen.	217,6 m2		
01.01.0110	Schutzabdeck. Tür Folie herstellen beseitigen Schutzabdeckung der Tür, einseitig, Abdeckung aus Folie, herstellen und beseitigen.	55,3 m2		
Summe 01.01 Vorbereitende Maßnahmen				
Summe 01 Vorbereitende Maßnahmen				

02 Vorgehängte hinterlüftete Fassade

Hinweis Montageabfolge

Vor Montage der Fassade werden vom AN "Fenster" die Fenster und Türen montiert. Die Blechbekleidungen der Fensterelemente (Fensterbank, Leibungen und Sturz) und Sonnenschutzelemente werden vom AN "Fenster" im Zuge der Montage der Fassade montiert. Hier ist eine enge Abstimmung der Gewerke untereinander in Eigenregie erforderlich.

02.01 Werk- und Montageplanung + Musterfassade

02.01.0010 Werk- und Montageplanung

Zusammenstellung und Aufstellung von Werk- und Montageplanungen für die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Bauteile durch den AN einschl. Einarbeiten der Änderungen/Kommentierung des Architekten bis zur finalen Freigabe. Die Werkstattzeichnungen von den angebotenen Positionen sind rechtzeitig vor Beginn der Fertigung der Bauteile, spätestens aber 3 Wochen nach Auftragserteilung, zur Sichtung, Kommentierung und Freigabe dem AG einfach in digitaler Form (dwg-Format und pdf-Format) zu übermitteln. Die CAD-Richtlinien des AG sind einzuhalten. Aus den Darstellungen müssen Konstruktion, Maße (Zuschnitte), Einbau, Befestigung und Bauanschlüsse der Bauteile sowie die Einbauabfolge erkennbar sein. Position einschl. der Übergabe von techn. Datenblättern/Prüfzeugnisse und sonstige Nachweise zur Feststellung der Eignung. Die freigegebenen Werkstattpläne sind, mit einer entsprechenden Montageanweisung zum Bauablauf, vom AN auf der Baustelle zur Einsicht für die Monteure vorzuhalten.

1 psch

.....

02.01.0020 Statik Fassadenkonstruktion

Statische Berechnungen prüffähig erstellen für die nachfolgend beschriebenen Elemente. Die Berechnungen sind unmittelbar nach Auftragserteilung aufzustellen u. innerhalb von 3 Wochen dem Auftraggeber in Papierform in 3-facher Ausfertigung und digital als dwg- sowie pdf-Datei vorzulegen. Es handelt sich um die gesamte in diesem Leistungsverzeichnis beschriebene Fassadenkonstruktion.

1 psch

.....

02.01.0030 Musterfassade

Für die nachfolgend beschriebenen Fassadenbekleidungen ist jeweils eine 1 qm große Musterfassade mit den unterschiedlichen Farbtönen zu erstellen und dem AG mindestens 2 Wochen vor Ausführung zur Freigabe vorzustellen.

2 St

.....

Summe 02.01 Werk- und Montageplanung + Musterfassade

.....

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.02	Dämmschicht			
02.02.0010	Dämmschicht, Mineralwolle 0,035W/(mK), zweilagig, d=240mm, Untergrund: Mauerwerk Wärmedämmung für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung an Außenwand, aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), 2-lagig, Gesamtdicke 240 mm, als Platten, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WAB, Befestigungsuntergrund Mauerwerkswand aus Kalksand-Vollsteinen.	523,2 m2		
02.02.0020	Dämmschicht, Mineralwolle 0,035W/(mK), zweilagig, d=240mm, Untergrund: Stahlbeton Wärmedämmung für vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung an Außenwand, aus Mineralwolle MW DIN EN 13162, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), 2-lagig, Gesamtdicke 240 mm, als Platten, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 WAB, Befestigungsuntergrund Stahlbeton.	339,8 m2		
Summe 02.02 Dämmschicht				

02.03	vorgehängte hinterlüftete Fassade			
-------	--	--	--	--

Kalkulationshinweis Fassadenbekleidung

Die Fassadenplatten sind gemäß den Ausführungs- und Fassadenplänen in den vorgesehenen Formaten, Anordnungen und Farbbereichen zu liefern und zu montieren. Es soll das Produkt METEON® von TRESPA® in Satin verwendet werden. Die Verteilung der Platten hat entsprechend der Planung zu erfolgen. Sämtliche erforderlichen Plattenschnitte, Anpassungen an Gebäudekanten, Öffnungen, Anschlüsse sowie alle zur fachgerechten Ausführung notwendigen Zuschnitte sind in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Für die Farbgestaltung gilt folgende Zuordnung:

- **Farbton Mid Green:** Eingangsbereich, Umkleidebereich und Technikbereich.
- **Farbton Verdigris:** Unterrichtsräume und Laufhalle.

Die Farbverteilung ist entsprechend den Planunterlagen auszuführen.

02.03.0010				
------------	--	--	--	--

Außenwandbekl. HPL-Platten, d=8mm, l/b=2500/1200mm, Farbton: Mid Green

Vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung aus großformatigen Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) DIN EN 438-6, an Außenwand, Dicke 8 mm, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 B -s2, d0 (schwerentflammbar), Farbton nach Standardkollektion, für Außenanwendung, **Länge Einzelelement 2500 mm, Breite Einzelelement 1200 mm, Hersteller und Typ Trespa Meteon® Satin, Farbton: Verdigris** auf vorh. Unterkonstruktion sichtbar befestigen, mit farbig kopfbeschichteten Befestigungselementen, Verlegung im Verband, Fugen offen, Breite 8 mm.

	359,2 m2		
--	----------	-------	-------

02.03.0020				
------------	--	--	--	--

Außenwandbekl. HPL-Platten, d=8mm, l/b=2500/1200mm, Farbton: Verdigris

Vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung aus großformatigen Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) DIN EN 438-6, an Außenwand, Dicke 8 mm, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 B -s2, d0 (schwerentflammbar), Farbton nach Standardkollektion, für Außenanwendung, **Länge Einzelelement 2500 mm, Breite Einzelelement 1200 mm, Hersteller und Typ Trespa Meteon® Satin, Farbton: Verdigris** auf vorh. Unterkonstruktion sichtbar befestigen, mit farbig kopfbeschichteten Befestigungselementen, Verlegung im Verband, Fugen offen, Breite 8 mm.

	503,8 m2		
--	----------	-------	-------

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.03.0030	Leibungsbekl. HPL-Platten, d=8mm, l/t=2500/290mm, Farbton: Mid Green Vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung aus großformatigen Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) DIN EN 438-6, an Leibung, Breite Leibung 29 cm, Dicke 8 mm, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 B -s2, d0 (schwerentflammbar), Farbton nach Standardkollektion, für Außenanwendung, Länge Einzelelement 2500 mm, Hersteller und Typ Trespa Meteon® Satin, Farbton: Mid Green auf vorh. Unterkonstruktion sichtbar befestigen, mit farbig kopfbeschichteten Befestigungselementen, Verlegung im Verband, Fugen offen, Breite 8 mm.	136,9 m		
02.03.0040	Leibungsbekl. HPL-Platten, d=8mm, l/t=2500/290mm, Farbton: Verdigris Vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung aus großformatigen Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) DIN EN 438-6, an Leibung, Breite Leibung 29 cm, Dicke 8 mm, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 B -s2, d0 (schwerentflammbar), Farbton nach Standardkollektion, für Außenanwendung, Länge Einzelelement 2500 mm, Hersteller und Typ Trespa Meteon® Satin, Farbton: Verdigris auf vorh. Unterkonstruktion sichtbar befestigen, mit farbig kopfbeschichteten Befestigungselementen, Verlegung im Verband, Fugen offen, Breite 8 mm.	124,2 m		
	Kalkulationshinweis Unterkonstruktion Die nachfolgend beschriebenen Aluminium Unterkonstruktionen der Positionen 2.3.50 bis 2.3.60 sind im Bestandsmauerwerk bzw. Stahlbeton-Fertigteilen verankert. Die Aluminium-Unterkonstruktion ist aufgrund der sichtbaren Bereiche hinter den Fassadenplatten in schwarz beschichteter Ausführung auszuführen. Die erforderliche Beschichtung ist einschließlich aller Nebenleistungen in die Position einzukalkulieren. Der Einfluss der Wärmebrücken aus den Konsolen der Unterkonstruktion (Gleit- und Festpunkte) ist zu begrenzen und darf einen Wärmebrückenzuschlag von 0,02W/m2K nicht überschreiten.			
02.03.0050	UK Alu hinterlüft. Außenwandbekl., Abst. 280-300mm, Untergrund Stahlbeton Unterkonstruktion für vorgehängte hinterlüftete Fassade aus Tragprofilen und Wandhaltern, Wandhalter aus Aluminium, Traglattung/-profil vertikal, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), Profile aus Aluminium, beschichtet, Verankerung der Unterkonstruktion in Stahlbeton, justierbar, zwängungsfrei, den Formaten und der Befestigungsart der Bekleidungselemente entsprechend, mit thermischen Trennelementen, Einfluss der Wärmebrücken aus den Konsolen der			

Fortsetzung auf nächster Seite

Fortsetzung von vorheriger Seite

Unterkonstruktion (Gleit- und Festpunkte) ist zu begrenzen und darf einen Wärmebrückenzuschlag von 0,02W/m2K nicht überschreiten, für großformatige Bekleidungselemente aus Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL),
Länge Einzelement 2500 mm,
Breite Einzelement 1200 mm, an Außenwand, Abstand der Vorderseite der Bekleidungselemente zum Verankerungsgrund an der Außenwand über 280 bis 300 mm, verankern und ausrichten der Unterkonstruktion auf der Wandoberfläche entsprechend Genauigkeitsanforderung an die Ebenheit der Bekleidungsfläche, Ausführung gemäß Zeichnung.

339,8 m2

02.03.0060

UK Alu hinterlüft. Außenwandbekl., Abst. 280-300mm, Untergrund Mauerwerk

Unterkonstruktion für vorgehängte hinterlüftete Fassade aus Tragprofilen und Wandhaltern, Wandhalter aus Aluminium, Traglattung/-profil vertikal, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A1 (nichtbrennbar), Profile aus Aluminium, beschichtet, Verankerung der Unterkonstruktion in Mauerwerkswand aus Kalksand-Vollsteinen, justierbar, zwängungsfrei, den Formaten und der Befestigungsart der Bekleidungselemente entsprechend, mit thermischen Trennelementen, Einfluss der Wärmebrücken aus den Konsolen der Unterkonstruktion (Gleit- und Festpunkte) ist zu begrenzen und darf einen Wärmebrückenzuschlag von 0,02W/m2K nicht überschreiten, für großformatige Bekleidungselemente aus Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL),
Länge Einzelement 2500 mm,
Breite Einzelement 1200 mm, an Außenwand, Abstand der Vorderseite der Bekleidungselemente zum Verankerungsgrund an der Außenwand über 280 bis 300 mm, verankern und ausrichten der Unterkonstruktion auf der Wandoberfläche entsprechend Genauigkeitsanforderung an die Ebenheit der Bekleidungsfläche, Ausführung gemäß Zeichnung.

523,2 m2

02.03.0070

Unterdeckbahn, hinterlüfteter Außenwandbek, diffusionsoffen

Unterdeckung hinterlüfteter Außenwandbekleidung, als Bahn DIN EN 13859-2, aus diffusionsoffenen Unterdeckbahnen, sd kleiner/gleich 0,3 m, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 A2-s1, d0 (nicht brennbar), auf Wärmedämmung, Höhenüberdeckung mind. 100 mm.

863 m2

02.03.0080

Insektenschutz Gitter Alu, b=60mm, Abschluss oben

Insektenschutz am oberen Abschluss der Lüftungsebene der Außenwandbekleidung als Gitter, aus Aluminium, Breite 60 mm, passend zur Bekleidung aus Holz/Holzwerkstoff, Arbeitshöhe bis

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
Fortsetzung von vorheriger Seite				
	3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigestellt/ist vorh., Ausführung gemäß Zeichnung.	256,4 m		
02.03.0090	Insektenschutz Gitter Alu, b=60mm, Abschluss unten Insektenschutz am unteren Abschluss der Lüftungsebene der Außenwandbekleidung als Gitter, aus Aluminium, Breite 60 mm, passend zur Bekleidung aus Holz/Holzwerkstoff, als waagerechte Bekleidung.	256,4 m		
02.03.0100	Außenecke, Eckfugenprofil Außenecke, mit Plattenstumpfstoß, hinterlegtes Eckfugenprofil.	189,9 m		
02.03.0110	Fugenprofil Aluminium, schwarz Liefen und fachgerecht montieren eines Fugen- bzw. Sickenprofils aus Aluminium, schwarz beschichtet, zur Ausbildung und Hinterlegung von Fugen bei Fassadenbekleidungen. Profil für die vertikale als auch horizontale Verlegung. • Material: Aluminium • Materialdicke: ca. 0,7 mm • Profilbreite: ca. 62 mm • Oberflächen-/Farbgebung: schwarz • Geeignet für: vertikale und horizontale Anwendung • Einsatzbereich: Fugen von Fassadenbekleidungen / Vorhangfassaden • Ausführung mit Profilsicke zur Zentrierung und Hinterlegung der Fassadenbekleidung • geeignet für eine Fugenbreite von ca. 8 mm • Brandverhalten: A1	218,7 m		
Summe 02.03 vorgehängte hinterlüftete Fassade				
Summe 02 Vorgehängte hinterlüftete Fassade				

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
03	Gebäudesockel			
03.01	Gebäudesockel			
03.01.0010	Ausgleichsmörtel, Unebenheiten Sockel, d= 15-20mm, Untergrund Beton Unebenheiten auf Sockel, außen, ausgleichen mit Zement-Normalputzmörtel (GP) DIN EN 998-1, Dicke über 15 bis 20 mm, Untergrund Beton.	168,8 m2		
03.01.0020	Abdichtung, PMBC, W1.1-E, d = 3mm, Sockel Abdichtung erdberührter Wände DIN 18533-1 und DIN 18533-3, Raumnutzungs-kategorie RN2-E (übliche Anforderung), Wassereinwirkungskategorie W1.1-E (Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden), Rissklasse R1-E (gering), Rissüberbrückungskategorie RÜ1-E (geringe Rissüberbrückung bis 0,2 mm), mit kunststoffmodifizierter Bitumen-Dickbeschichtung (PMBC), Trockenschichtdicke mind. 3 mm, 2-schichtig, im Spachtelverfahren aufbringen, Untergrund Beton.	247,8 m2		
03.01.0030	Perimeterdämmung Sockel, PS-Hartschaum XPS 0,035W/(mK), einlagig, d = 240mm Perimeterdämmung an Sockel, Wassereinwirkungskategorie W4-E (Spritzwasser und Bodenfeuchte am Wandsockel sowie Kapillarwasser in und unter Wänden), aus Polystyrol-Hartschaum XPS DIN EN 13164, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,035 W/(mK), Nennwert der Wärmeleitfähigkeit max. 0,034 W/(mK), einlagig, Dicke 240 mm, als Platten, Anwendungsgebiet DIN 4108-10 PW, hohe Druckbelastbarkeit - dh, mit Klebe- und Dichtungsmasse auf Bitumenbasis (2-Komponentenkleber) befestigen.	247,8 m2		
03.01.0040	Armierungsputz, mineral.Werk trockenmörtel, d = 6-8mm, Sockel Armierungsputz aus mineralischem Werk trockenmörtel, Dicke 6 bis 8 mm, einschl. Armierungsgewebe, für verputzte Außenwärmedämmung, auf Sockel.	158,2 m2		
03.01.0050	Kantenprofil, Gewebeeckwinkel, 10/15cm Kantenprofil für verputzte Außenwärmedämmung, Gewebeeckwinkel, vollflächig einbetten in Armierungsmörtel, Schenkelmaße 10/15 cm.	4,8 m		
03.01.0060	Oberputz, Dispersionsputz, Reibputz-Struktur, 2mm Körnung Oberputz DIN 18550-1, Dispersionsputz, einschl. Grundierung, in Reibputz-Struktur, Körnung 2 mm, für verputzte Außenwärmedämmung, auf Sockel.	158,2 m2		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
03.01.0070	Grundbeschichtung Sockel, Silikatfarbe, Untergrund Putz Grundbeschichtung an Sockel, außen, Untergrund Putz, Dispersions-Silikatputz, in Reibeputz-Struktur, Grundbeschichtung für Silikatfarbe.	158,2 m2		
03.01.0080	Schlussbeschichtung Sockel, Silikatfarbe, Untergrund Putz Schlussbeschichtung an Sockel, außen, Untergrund Putz, Dispersions-Silikatputz, Schlussbeschichtung aus Silikatfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, Farbton Grau nach Wahl AG, Hellbezugswert ≥ 20 .	158,2 m2		
03.01.0090	Feuchteschutz Putzfläche, zementgeb Schlämme flexibel, b = 20-30cm Feuchteschutz (Putzabdichtung) für später von Erde oder Kiesschüttung berührte Putzflächen für verputzte Außenwärmedämmung, aus zementgebundenen flexiblen Dichtungsschlämmen, Breite über 20 bis 30 cm, davon 5 cm über Geländeoberfläche.	263,7 m		
03.01.0100	Schuttlage Noppenbahn, d = 8mm, lose verlegen Schuttlage für Abdichtung Wandsockel DIN 18533-1 und DIN 18533-2, aus Noppenbahn mit Gleit-, Schutz- und Lastverteilungsschicht, Schichtdicke 8 mm, lose verlegen.	168,8 m2		
Summe 03.01 Gebäudesockel				
Summe 03 Gebäudesockel				

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
04	Dokumentation			
04.01	Dokumentation			
04.01.0010	Dokumentation Gebäude Kosten für die Zusammenstellung und die Aufstellung einer Dokumentation durch den AN. Die Dokumentationsrichtlinie des AG ist verbindlich anzuwenden. Zu übergeben sind u. a.: • Zulassungen • Nachweis über die verwendeten Materialien inkl. der Technischen Merkblätter • Muster/ Proben • Merkblätter zur Wartung der Konstruktionen • Bauaufsichtliche Zulassungen • Einbauanleitungen • Übereinstimmungserklärungen • Abnahmeprüfungen und Bescheinigungen • Entsorgungsnachweise • Statische Berechnungen • Werk- und Montagepläne • Fachunternehmerbescheinigung • Fachbauleitererklärung Auf die Allgemeinen Ausführungsbeschreibungen wird an dieser Stelle verwiesen. Alle Dokumentationen sind ausschließlich als PDF-Datei zu erstellen, auf das Projektkommunikationssystem Planfred hochzuladen. 1 psch			
	Summe 04.01 Dokumentation			
	Summe 04 Dokumentation			

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
05	Stundenlohnarbeiten			
05.01	Stundenlohnarbeiten			
05.01.0010	Vorarbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5 h		
05.01.0020	Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10 h		
05.01.0030	Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10 h		
Summe 05.01 Stundenlohnarbeiten				
Summe 05 Stundenlohnarbeiten				

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
01.01	Vorbereitende Maßnahmen	
01	Vorbereitende Maßnahmen	
02.01	Werk- und Montageplanung + Musterfassade	
02.02	Dämmschicht	
02.03	vorgehängte hinterlüftete Fassade	
02	Vorgehängte hinterlüftete Fassade	
03.01	Gebäudesockel	
03	Gebäudesockel	
04.01	Dokumentation	
04	Dokumentation	
05.01	Stundenlohnarbeiten	
05	Stundenlohnarbeiten	

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
01	Vorbereitende Maßnahmen	
02	Vorgehängte hinterlüftete Fassade	
03	Gebäudesockel	
04	Dokumentation	
05	Stundenlohnarbeiten	
		
LV-Summe (Netto)		 €
zuzügl. MwSt.		 €
LV-Summe (Brutto)		 €
		